

Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbefehle des Stadtverordneten-Kollegiums vom 16. Mai 1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmsdorfer Nachrichten" am 27. Mai 1991 erfolgt.

Elmsborn 10. Jan. 1996



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 6. Juni 1991 durchgeführt worden.

Elmsborn 10. Jan. 1996



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. Mai 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elmsborn 10. Jan. 1996



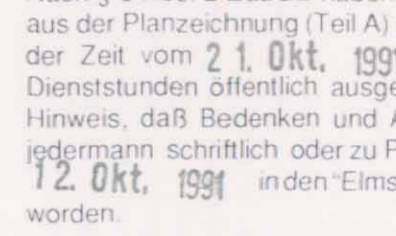
Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 10. Okt. 1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Elmsborn 10. Jan. 1996



Nach § 3 Abs. 2 BauGB haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 2. Okt. 1991 bis zum 2. Nov. 1991 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12. Okt. 1991 in den "Elmsdorfer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Elmsborn 10. Jan. 1996



Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 5. Dez. 1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Elmsborn 10. Jan. 1996



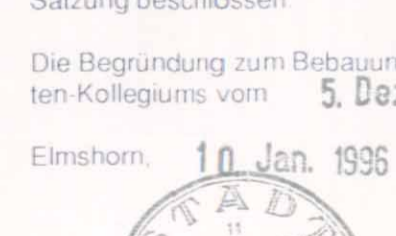
Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 29. Jan. 1996 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 16. Feb. 1996 Az. W 840-572.143-56.15 (46, 1. Änd.) erklärt:

Elmsborn 10. Jan. 1996



-eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend macht und gleichzeitig die örtlichen Bauvorschriften mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Elmsborn 14. März 1996



Die Beseitigung der geltend gemachten Rechtsverstöße und die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurden durch satzungsändernden Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 14. März 1996 bestätigt.

Elmsborn 10. Jan. 1996



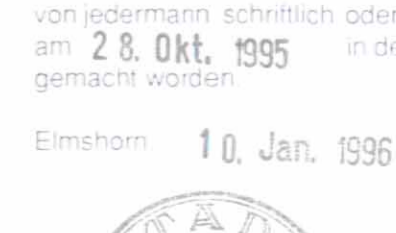
Der katastralmäßige Bestand am 4. Dez. 95 sowie die geometrischen Festlegungen der neu festzulegenden Planung werden als richtig bescheinigt, ausgenommen Baumbestand und Knicks.

Elmsborn 10. Jan. 1996



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.04.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und wieder auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 03.04.96 in Kraft getreten.

Elmsborn 04. April 1996



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.04.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und wieder auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 03.04.96 in Kraft getreten.

Elmsborn 04. April 1996



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	SONSTIGE SONDERGEBIETE MIT ZWECKBESTIMMUNG BAUMARKT MIT GARTENCENTER (ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS ZIFFER 2 DES SATZUNGSTEXTES)	§ 9 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
0,41	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 BauNVO
TH = 4,50	TRAUFGHÖHE IN METERN ÜBER MITTLERER GELÄNDEHÖHE	§ 16 BauNVO
FH = 12,20	FIRSTHÖHE IN METERN ÜBER MITTLERER GELÄNDEHÖHE	§ 16 BauNVO
	BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
a	ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 22 Abs. 4 BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT:	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN:	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	FLUGGRENZEN	
FI 69	FLURBEZEICHNUNGEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN	
	MASSZAHLEN IN METERN	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	BAUWEISE
FIRSTHÖHE IN METERN	TRAUFGHÖHE IN METERN

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 14. SEPT. 1994 (BGBl. I S. 2324), SOWIE AUFGRUND DES § 9 ABS. 4 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 92 DER LANDESBBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11. JULI 1994 (GVBl. Schl.-Holst. S. 321) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 18. JAN. 1996 FOLGENDE

SATZUNG DER STADT ELSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 146, 1.ÄND.

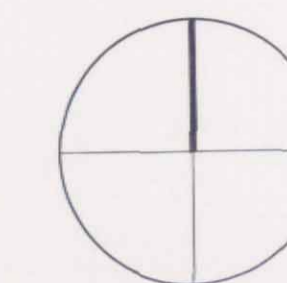
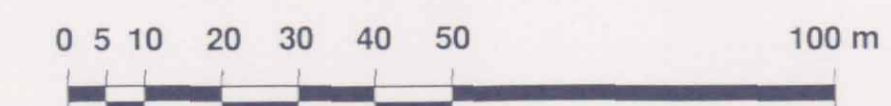
FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER HAMBURGER STRASSE, WESTLICH BZW. NÖRDLICH DER LISE-MEITNER-STRASSE UND ÖSTLICH DER VORHANDENEN STÄDTISCHEN GRÜNFLÄCHE (PARZELLEN 32/2 UND 32/6 DER FLUR 69, GEMARKUNG ELSHORN)

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

PLANZEICHNUNG TEIL A

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

M. 1 : 1000



Amthliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeindebezirk: Elmsborn
 Gemarkung: Elmsborn, Klein-Hande, Köln-Teisiek
 Flur: KR 7
 Ungefährer Maßstab: 1:1000
 Katasteramt Pinneberg
 Pinneberg, 4.12.1995

